

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen von Velotraum GmbH & Co. KG

bei Rechtsgeschäften mit

Verbrauchern

im Sinne von § 13 BGB

und

**Hinweis auf Widerrufsrechte und Widerrufsfolgen für
Verbraucher bei Anwendbarkeit der Vorschriften über
Fernabsatzverträge**

im Sinne von §§ 312 b, 312 c, 312 d, 312 e BGB

Die nachfolgenden Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen haben ausschließlich Gültigkeit bei Rechtsgeschäften mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB.

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

§ 1 Geltung

- (1) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden über die von uns angebotenen Waren schließen.
- (2) Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von dem Bestellformular oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen.

§2 Widerrufsrecht bei Fernabsatzvertrag nach § 312 b BGB

Gesetzliche Definition von Fernabsatzverträgen:

Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Finanzdienstleistungen im Sinne des Satzes 1 sind Bankdienstleistungen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung, Versicherung, Altersversorgung von Einzelpersonen, Geldanlage oder Zahlung.

Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrages zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

Bei Vertragsverhältnissen, die eine erstmalige Vereinbarung mit daran anschließenden aufeinander folgenden Vorgängen oder eine daran anschließende Reihe getrennter, in einem

zeitlichen Zusammenhang stehender Vorgänge der gleichen Art umfassen, finden die Vorschriften über Fernabsatzverträgen nur Anwendung auf die erste Vereinbarung. Wenn derartige Vorgänge ohne eine solche Vereinbarung aufeinander folgen, gelten die Vorschriften über Informationspflichten des Unternehmers nur für den ersten Vorgang. Findet jedoch länger als ein Jahr kein Vorgang der gleichen Art mehr statt, so gilt der nächste Vorgang als der erste Vorgang einer neuen Reihe im Sinne der Regelung im vorgenannten Satz.

Widerrufsrecht:

Kunden, welche Verbraucher sind und bei denen die Vorschriften über die Fernabsatzverträge im Sinne von § 312 b BGB Anwendung finden können. Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Velotraum GmbH & Co.KG
Daimlerstraße 8 • 71263 Weil der Stadt
Sitz: Weil der Stadt
Amtsgericht Stuttgart HRA 727157

Telefon: 0049 (0)7033 9990
Telefax: 0049 (0)7033 81505
E-Mail: info@velotraum.de
Steuernummer: 70051/08843
Umsatzsteuer-ID: DE815336344

Pers. haft. Gesellschafterin:
Velotraum Verwaltungs-GmbH
Sitz: Weil der Stadt
Amtsgericht Stuttgart HRB 739935
Geschäftsführer: Stefan Stiener

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechterten Zustand zurück gewähren, so muss der Kunde insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung -wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre- zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückgesendeten Ware einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei.

Hinweis auf Art. 246 § 1 EGBGB insbesondere Art. 246 § 1 Ziff. 6 EGBGB:

Unter Verweis auf Art. 246 § 1 Ziff. 6 EGBGB wird über den Vorbehalt informiert, eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen und über den weiteren Vorbehalt, dass die versprochene Leistung im Falle ihrer Nichtverfügbarkeit nicht zu erbringen ist. Die sonstigen Informationspflichten nach Art. 246 EGBGB ergeben sich aus den in diesem Regelungswerk zitierten Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen von velotraum.

Ferner wird noch auf unsere in einem gesonderten Text ausgewiesene Information über den Kundendienst und die Garantie für bestimmte Teile verwiesen.

§ 3 Angebot – Angebotsunterlagen

- (1) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen. Die Bestätigungs-E-Mail oder das Bestätigungs-Telefax an den Kunden nach Bestellungseingang, welches bei einem Vertrag im elektronischen Rechtsverkehr dem Kunden unverzüglich zugeleitet wird, stellt noch keine Annahmeerklärung durch velotraum dar, sondern dokumentiert nur den Zugang der Bestellung. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn und soweit von velotraum innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Kundenbestellung eine gesonderte Auftragsbestätigung versandt wird. Sollte unplanmäßig eine Auftragsbestätigung gemäß § 312 g Abs. 1 Nr. 3 BGB nicht erfolgen, so gilt bei Bestellungen die Zusendung der Ware als Auftragsbestätigung, wobei dies nur dann gilt, wenn die Ware innerhalb von 2 Wochen dem Kunden zugesendet wird.
- (2) An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

§ 4 Preise – Zahlungsbedingungen – Lieferung

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“ ohne Versandkosten; diese werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Ist ausnahmsweise nichts anderes vereinbart, hat die Zahlung des Kunden/Bestellers im Wege der Vorauskasse vor der Lieferung bzw. Aushändigung durch velotraum zu erfolgen. Der Kunde/Besteller erhält von velotraum eine Vorkassenrechnung mit Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer.

Wird die bestellte Ware von velotraum am Firmensitz von velotraum in Weil der Stadt, Daimlerstr. 8 gelagert und vom Kunden unmittelbar am Firmensitz abgeholt, ist auch Barzahlung bei der Firma velotraum möglich.

- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Lieferzeit

- (1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt bzw. keine anderweitige Individualvereinbarung getroffen wurde, ist eine Lieferzeit vereinbart von max. 8 Wochen.
- (2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (3) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.
- (4) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (3) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- (6) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Wir haften auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (8) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

§ 6 Gefahrenübergang Verpackungskosten

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.
- (2) Das Verlustrisiko geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an einen Paketdienst übergeben wurde, andernfalls bei Übergabe an den Kunden selbst oder an die von ihm zur Entgegennahme berechtigten Person.
- (3) Sofern Regulierungen von Seiten des Versicherers aufgrund des abgeschlossenen Transportversicherungsvertrages erfolgen, werden diese nach Zahlungseingang bei velotraum von velotraum an den Kunden weitergeleitet. Unberührt davon bleiben Aufrechnungsansprüche von velotraum.

§ 7 Gewährleistung und Haftung/ Schadenspauschale

- (1) Bei Mängeln der gelieferten Ware stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte zu.
- (2) Schadensersatzansprüche des Käufers wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn er uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware anzeigt.
- (3) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (5) Für den Fall des Rücktritts durch den Kunden, welchen die Firma velotraum nicht zu vertreten hat, wird eine Schadenspauschale vereinbart in Höhe von 15 % des Nettobetrages des Kaufpreises zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Es wird hervorgehoben, dass sich die Schadenspauschale nicht bezieht auf den Widerruf aufgrund der Widerrufsmöglichkeit des Verbrauchers bezüglich eines Fernabsatzvertrages. Der Firma velotraum bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Dem Kunden ist gestattet, den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware (nachfolgend: „Vorbehaltsware“) nicht veräußern oder sonst über das Eigentum hieran verfügen.
- (2) Bei Zugriffen Dritter – insbesondere durch Gerichtsvollzieher – auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können.
- (3) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen, sofern wir vom Vertrag zurückgetreten sind.

§ 9 Gerichtsstand – Erfüllungsort

- (1) Falls der Kunde nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik verlegt, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Kunden im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.